

99050027005000

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000652/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050027005000
Leistungsbezeichnung I	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Aufstellen von Geldspielgeräten beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufstellerlaubnisse Spielautomaten, Platzbestätigungen Geldspielgeräte, Spielautomaten Aufstellerlaubnisse, Fa. Geldspielgeräte Aufstellerlaubnisse, Geeignetheitsbestätigungen Geldspielgeräte, Gewinnspiele, Aufstellung von Geräten, Gewinnspiele, Eignung des Aufstellortes für Geräte, Geldspielgeräte, Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, Geldspielgeräte Aufstellerlaubnisse, Spielautomat
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	17.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 33c Gewerbeordnung (GewO)
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Für die Aufstellung und den Betrieb von Spielgeräten, die mit einer den Spielausgang beeinflussenden technischen Vorrichtung ausgestattet sind, und die die Möglichkeit eines Gewinnes bieten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit • Personalausweis oder Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung oder Aufenthaltstitel, wenn Sie Ausländer und nicht Angehöriger eines Europäischen Union (EU)- oder Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) Landes sind • Bescheinigung in Steuersachen (zu beantragen beim Finanzamt des Wohnortes) • Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt für Verkehrssteuer und Grundbesitz • Führungszeugnis in der Belegart 0 zur Vorlage bei einer Behörde • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in der Belegart 9 zur Vorlage bei einer Behörde • Bescheinigung über Unterrichtung in Spieler- und Jugendschutz • (Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer nach § 33c Gewerbeordnung)

Modul	Sachverhalt
	• Sozialkonzept Sie müssen den Nachweis einer öffentlich anerkannten Institution vorweisen, in der dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll Öffentlich anerkannte Institutionen, die derartige Konzepte entwickeln, sind insbesondere Einrichtungen für Suchtfragen, der Suchthilfe und der Suchtprävention.
Voraussetzungen	• Eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung (GewO) setzt Ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit voraus. Ihre Zuverlässigkeit wird bei der Beantragung vom zuständigen Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt geprüft. • Die Bauart der Spielgeräte ist von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen.
Kosten	155 bis 255 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen alle erforderlichen Unterlagen mit dem schriftlichen Antrag zusammen bei Ihrem zuständigen Bezirksamt - Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt ein. • Das Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt prüft Ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit. • Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Erlaubnis.
Bearbeitungsdauer	Ca. 6-8 Wochen
Frist	Geldspielgeräte dürfen erst aufgestellt und betrieben werden, wenn Sie alle erforderlichen Erlaubnisse besitzen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11266174/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11266174/
Hinweise	Die zuständige Behörde kann jederzeit Auflagen erteilen. Sowohl Ihnen als auch dem Gewerbetreibenden, in dessen Betrieb ein Spielgerät aufgestellt wird.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	• Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis

Modul	Sachverhalt
	Für die Aufstellung und den Betrieb von Spielgeräten, die mit einer den Spielausgang beeinflussenden technischen Vorrichtung ausgestattet sind, und die die Möglichkeit eines Gewinnes bieten, wird eine Erlaubnis benötigt.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)